

# SOLIDARITÄT SOLIDARIETÀ

## Prioritäten 2026

Es gibt einiges zu tun

## Steuerdienst

Neuerungen, notwendige Unterlagen  
für die Steuererklärung 730





SGBCISL

**IMPRESSUM**

**SOLIDARITÄT**  
**SOLIDARIETÀ**

**Zeitschrift des SGBCISL**

Siemensstraße 23  
39100 Bozen  
Tel. 0471 568 401  
Fax 0471 568 403  
www.sgbcisl.it

**Eintragung Landesgericht**

Bozen Nr. 2/77 vom 4.2.1977  
Presserechtlich verantwortlich:  
Florian Kronbichler  
ROC-Eintragung Nr. 22308  
vom 19.1.2012

**Druck:**

Tip. Tezzele by Esperia, Bozen

**Redaktion:**

Donatella Califano,  
Tila Mair, Omar Covi,  
Josef Untermarzoner,  
Michael Raveane, Armin Pircher,  
Francesco Bruccoleri

**Koordination und Kontakt:**

Armin Pircher  
armin.pircher@sgbcisl.it  
Siemensstraße 23 - 39100 Bozen  
Tel. 0471 568 402



**Leitartikel**

Rechte, gute Arbeit und Teilhabe schaffen Sicherheit ..... 3  
Endlich Frieden! ..... 3

**Jahresthemen 2026**

Es gibt einiges zu tun ..... 4-5

**Arbeit, Soziales, Familie**

Haushaltsgesetz, einige Neuerungen für 2026 ..... 6

**Zusatzvorsorge**

Einige Neuerungen bei der Zusatzrente ..... 7

**Aktuelles**

Mit wenigen Klicks zum Termin ..... 8  
Jugendliche: Ferialvertrag oder Praktikum ..... 8

**Sonderseiten Steuererklärung 730/2026**

Die Neuerungen ..... 9  
Die notwendigen Unterlagen ..... 10-11  
Öffnungszeiten, Anlaufstellen, Kontakte ..... 12

**Aus den Bezirken**

Leistbarer Wohnraum mit Perspektive - Das Modell „Vivendi“ ..... 13  
Trotz neuer Studentenheimpläne – zu wenig Wohnangebot  
für Studenten ..... 14  
Zu Besuch im Haus Guggenberg ..... 14

**Steuerdienst**

“Müssen mit der Zeit gehen“ ..... 16  
EasyCAF: Eine App, viele Vorteile ..... 16

**Patronat**

Wer kann 2026 in Rente gehen ..... 17

**Vermischtes**

Konsumentenrubrik ..... 18

**Kultur & Freizeit**

Die aktuellen Vorschläge des ETSI ..... 19

**Zu guter letzt**

Solidarität für ..... 20



Georg Plaickner  
SGBCISL-Generalsekretär

## Ein dauerhafter Frieden ist die Lösung!

Der Iran, ein Land mit 90 Millionen Einwohnern, ist seit 1979 unter erzkonservativer Herrschaft. Die Menschenrechte, insbesondere jene der Frauen, werden missachtet. Wer sich für Frauenrechte einsetzt, riskiert langjährige Haftstrafen oder gar den Tod. Wirtschaftlich steht das Land schlecht da, große Teile der Bevölkerung sind verarmt. Friedliche Demonstrationen gegen das Regime wurden mit Gewalt niedergeschlagen. Einige Quellen gehen von 30.000 getöteten Demonstranten allein im Januar 2026 aus.

Der Angriff der USA und Israels und die Gegenangriffe des Iran haben zu einem Krieg geführt, der unschuldige Opfer fordert und viel Leid mit sich bringt, insbesondere für Kinder, Frauen, ältere Menschen.

Auch Europa spürt die Auswirkungen des Konfliktes. Die Preise für Gas und Erdöl sind sprunghaft gestiegen – mit weitreichenden Folgen. Steigende Energiepreise ziehen einen langen Rattenschwanz hinterher. Das Leben wird schon wieder teurer, dabei ist noch nicht mal der Kaufkraftverlust der letzten Inflationswelle zur Gänze aufgefangen worden.

Es ist also wichtig, dass die Politik Maßnahmen durchsetzt, die die Preisspirale bremsen. Es gibt jetzt schon zu viele Menschen, die mit der Teuerung nicht mithalten können. Für die Menschen im Iran und auch in den anderen Krisengebieten in der Region braucht es einen dauerhaften Frieden und ein menschenwürdiges Leben.

Georg Plaickner



Donatella Califano  
SGBCISL-Generalsekretärin

## Rechte, gute Arbeit und Teilhabe schaffen Sicherheit

In Südtirol ist der Arbeitskräftemangel keine vorübergehende Erscheinung mehr, sondern ein strukturelles Problem. Im Tourismus, in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in den personenbezogenen Dienstleistungen ist es schwierig, Personal zu finden. Daher sind Ansätze, die auf sozialer Ausgrenzung und Remigration basieren, ideologisch und bringen nichts: weder schaffen sie stabile Arbeitsplätze noch stärken sie die Wirtschaft.

Ist das Problem strukturell, muss auch die Antwort auf dieses Problem struktureller Art sein. Der Beitrag der ausländischen Arbeitskräfte ist nicht mehr wegzudenken, er erfordert klare Regeln, Integrationsmaßnahmen und gesicherte Rechte. Inklusion darf aber nicht schlechte Arbeit bedeuten. Es braucht starke Vertragsverhandlungen, gute Arbeitsplätze und die Einhaltung der Regeln, um Ausbeutung und einen Wettbewerb nach unten zu vermeiden.

Es muss in berufliche Kompetenzen investiert werden, auch von jungen Nichterwerbstätigen, Langzeitarbeitslosen und Migranten. Ebenso muss die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben gefördert werden. Jede zusätzliche Kompetenz stärkt das System.

Inklusion verbindet Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit. Nicht Hass schafft Sicherheit, sondern Rechte, menschenwürdige Arbeit und Teilhabe. Vereint in Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass Südtirol wirklich wachsen kann.

Donatella Califano

# Es gibt einiges zu tun

**Von A wie Arbeitskräftemangel bis Z wie Zusatzverträge: Die gewerkschaftlichen Prioritäten für 2026 sind vielfältig. Dazu zählen auch einige altbekannte offenen Baustellen, wie die Lohnfrage und das bezahlbare Wohnen.**

Die gewerkschaftlichen Schwerpunkte, Forderungen und Handlungsfelder für 2026 hat das SGBCISL-Sekretariat bei der traditionellen Pressekonferenz zu Jahresbeginn vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Qualität der Arbeit, eine sozial gerechte Politik und eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik.

## Wirtschaft breit aufstellen

Der SGBCISL drängt auf eine Wirtschaftspolitik, die Südtirols Wirtschaft breit und stabil aufstellt, ohne übermäßig auf den Tourismus ausgerichtet zu sein. Gleichzeitig müssen Innovation, Forschung und Entwicklung gefördert werden. Es ist entscheidend, auch stärker auf Branchen wie das produzierende Gewerbe zu schauen, die Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit sowie auch spezialisierte und besser bezahlte Arbeitsplätze bringen. Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und gute Arbeitsplätze tragen dazu bei, den Wohlstand im Land zu sichern.

**„Es gibt viel Arbeit in Südtirol, viele Löhne fallen aber in Anbetracht der hohen Lebenshaltungskosten zu niedrig aus.“**

## Gute Arbeit gegen Arbeitskräftemangel

Der Mangel an Arbeitskräften und insbesondere an Fachkräften ist eine vorrangige Herausforderung für Südtirol. Um die Abwanderung vieler junger Menschen einzudämmen und den lokalen Arbeitsmarkt für auswärtige Arbeitskräfte attraktiver zu gestalten, braucht es höhere Löhne und Wohnungen, die sich die Menschen auch leisten können.

## Höhere Löhne über Zusatzverträge

Der gewerkschaftliche Einsatz gilt weiterhin höheren kollektivvertraglichen Löhnen über Betriebsabkommen und Landeszusatzverträge. Die staatlichen und lokalen Steuervorteile können und sollen neue und bessere Abschlüsse begünstigen. In Südtirol muss heuer beim Abkommen zur IRAP-Reduzierung (weniger Steuern für Unternehmen, die höhere Löhne zahlen) nachgebessert werden.

## Mehr Unfallvorbeugung

Die Zahl der Arbeitsunfälle im Jahr 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 7%



Auf das Arbeitsjahr 2025 zurückgeblickt und die Prioritäten für 2026 vorgestellt: das Landessekretariat bei der Pressekonferenz zu Jahresbeginn.



Zu den vorrangigen Themen zählt auch heuer der Einsatz für höhere Löhne



## Einige Zahlen zum Mitgliederstand und zur Tätigkeit im Jahr 2025

gestiegen. Dies zeigt, dass für die Vorbeugung von Arbeitsunfällen mehr getan werden muss. Anzusetzen ist bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen, bei der Weiterbildung - es braucht mehr auf die Praxis ausgerichtete Kurse - und beim Bewusstsein für die Gefahren am Arbeitsplatz.

Der SGBCISL richtet seine Aufmerksamkeit im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auch weiterhin auf Belastungen wie Unbehagen, Mobbing, Stress. Dafür wird den Mitgliedern auch weiterhin eine spezifische Beratungsstelle angeboten.

### Mehr soziale Gerechtigkeit

Das Land muss seine Politik und insbesondere den Landeshaushalt nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit ausrichten. Dies auch im Hinblick auf die Überarbeitung der Landesleistung bei niedrigen Renten und des Pflegegeldes, zwei sozialpolitische Themen, die 2026 vorrangig sein werden. Der SGBCISL mahnt vor übereilt umgesetzten Lösungen: Vereinfachung und Eile sind Feinde der Gerechtigkeit. Der Bedarf und die erzielten Effekte müssen genau erhoben und bewertet werden, mit dem Ziel, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen.

### Mehr bezahlbarer Wohnraum

Mehr Angebot und niedrigere Preise: Um diesem Ziel näherzukommen, schlägt der SGBCISL einen Landes-Wohnplan vor, eine umfassende landesweite Planung, die derzeit fehlt. Um geeignete Wohnlösungen zu finden, müssen der Bedarf und die Zielgruppen genauer erhoben werden. Insgesamt gilt es weiterhin, den sozialen Wohnbau und das Mietangebot zu stärken - es braucht ein größeres Angebot für jene, die sich keine Eigentumswohnung leisten können.

# 55.164 Mitglieder

Der Mitgliederstand ist stabil im Vergleich zu 2024.  
Die Frauen stellen mit 53% die Mehrheit.



## 72,5 % Erwerbstätig

51,5% der SGBCISL-Mitglieder sind im Privat-sektor beschäftigt, 21% im öffentlichen Dienst. Der Anteil der Rentner/innen liegt bei 27,5%.

## 19,4 % Jung

Rund ein Fünftel der Mitglieder ist jünger als 36 Jahre.

## Nützliche Dienstleistungen

**32.603** Steuererklärungen (730 und PF Redditi)

**23.542** ISEE und EEVE-Erklärungen

**8.757** Überprüfungen und Richtigstellungen von Rentenversicherungspositionen

**8.567** Anträge auf Arbeitslosenunterstützung

**6.333** Anträge auf Landeskindergeld, Landesfamiliengeld, staatliches Familiengeld

# 3.266.721 €

Aus **Arbeitsstreitfällen** haben die Fachgewerkschaften über 3,2 Millionen Euro an Lohn Guthaben für die Arbeitnehmer/innen eingeholt.

# Haushaltsgesetz, einige Neuerungen für 2026

Das staatliche Haushaltsgesetz für 2026 enthält einige Neuerungen und Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Renten und Familienpolitik. Nachfolgend eine Übersicht.

## IRPEF-Reduzierung

Der Steuersatz für Einkommen von 28.000 bis 50.000 Euro wird von 35% auf 33% gesenkt. Die Steuerersparnis beträgt maximal 440 Euro/Jahr.

## 5% auf kollektivvertragliche Lohnerhöhungen

Lohnerhöhungen infolge von Kollektivvertragserneuerungen der Jahre 2024-2026 werden mit einem IRPEF-Satz von 5% besteuert. Dies gilt für Arbeitnehmer des Privatsektors mit einem Einkommen aus Arbeit im Jahr 2025 bis zu 33.000 Euro.

## Steuererleichterung für Produktivitätsprämien

Für Produktivitätsprämien der Jahre 2026 und 2027 gibt es eine Ersatzsteuer von 1%, diese kann bis auf einen Höchstbetrag von 5.000 Euro beansprucht werden (Limit zuvor 3.000 Euro).

## 15%iger Steuersatz für bestimmte Lohnzulagen

Eine Ersatzsteuer von 15% gilt im Jahr 2026 für bestimmte Zulagen und Zuschläge: für Nacharbeit, Feiertagsarbeit, Arbeit an wöchentlichen Ruhetagen und Turnusarbeit, dies bis zur Höchstgrenze von 1.500 Euro/Jahr. Begünstigte sind Arbeitnehmer im Privatsektor mit einem Jahreseinkommen 2025 bis maximal 40.000 Euro.

## Digitale Essensgutscheine

Essensgutscheine in elektronischer Form sind nun bis 10 Euro steuerfrei (zuvor 8 Euro).

## Einige Änderungen bei der ISEE-Berechnung

Die ISEE-Berechnung ändert sich für bestimmte Sozialleistungen: Angehoben worden ist der Freibetrag für die Erstwohnung, mit einer weiteren Anhebung für jedes zusammenlebende Kind ab dem zweiten.



Neuheiten im staatlichen Haushaltsgesetz: Von Steuererleichterungen für Arbeitnehmer/innen bis hin zu den Maßnahmen zur Unterstützung von berufstätigen Eltern.

## Bonus für Sanierungsarbeiten bestätigt

Für 2026 bestätigt sind der Steuerabzug für Sanierungsarbeiten von 50% für Erstwohnungen bzw. von 36% für Zweitwohnungen sowie der Möbelbonus bis 5.000 Euro.

## APE sociale ist verlängert

Für das Jahr 2026 bestätigt worden ist die Rentenform „APE sociale“ (Voraussetzung von 63 Jahren und 5 Monaten in bestimmten Situationen/Fällen).

## Rentenantritt: Anpassungen der Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Rentenantritt werden im Jahr 2027 um einen Monat und für 2028 um zwei Monate angehoben. Arbeitnehmer mit beschwerlichen Tätigkeiten sind davon ausgenommen.

## Zusatzrente

Ab 1. Juli 2026 werden Neueingestellte in der Privatwirtschaft bei Arbeitsbeginn automatisch in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben. Sie haben aber 60 Tage ab dem ersten Arbeitstag Zeit, um eine andere Entscheidung zu treffen.

## Anhebung des „Bonus Mamme“

Der Bonus für arbeitende Mütter, die die Voraussetzungen erfüllen, wird von 40 Euro auf 60 Euro/Monat angehoben.

## Vereinbarkeit Privatleben-Arbeit

Vorrang bei der Umwandlung eines Vollzeitvertrags in einen Teilzeitvertrag für Arbeitnehmer mit mindestens drei Kindern bis zum 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes.

## Elternurlaub ausgedehnt

Der Elternurlaub kann nun bis zum 14. Lebensjahr des Kindes beansprucht werden (zuvor bis zum 12. Lebensjahr).

## Abwesenheit bei Krankheit der Kinder

Bei Krankheit von Kindern über 3 Jahren können Arbeitnehmer nun 10 Tage pro Jahr von der Arbeit fernbleiben (statt bisher 5 Tage). Zudem ist die Altersgrenze der Kinder für das Anrecht auf diese Freistellung von 8 auf 14 Jahre angehoben worden.

## Einkaufskarte „Dedicata a te“

Die 500-Euro-Einkaufskarte für Grundnahrungsmittel wird es auch in den Jahren 2026 und 2027 geben. Zielgruppe sind Familien mit einer ISEE bis 15.000 Euro.

# Einige Neuerungen bei der Zusatzrente

Nach einigen Jahren gibt es wieder nennenswerte Neuerungen im Zusatzrentenbereich.

Zu den Neuheiten zählen:

› **„Automatischer Beitritt“ mit 60-Tagesfrist**

Ab 1. Juli 2026 sind neu angestellte Mitarbeiter/innen im Privatsektor mit dem ersten Arbeitstag in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben (mit Einzahlung von Abfertigung sowie kollektivvertraglichem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag), es sei denn, die Betroffenen sprechen sich innerhalb von 60 Tagen ausdrücklich dagegen aus.

› **Neue Auszahlungsoptionen bei der Pensionierung**

Künftig können bis zu 60% (statt den derzeitigen 50%) des angesparten Kapitals ausgezahlt werden. Außerdem gibt es neue

Auszahlungsmöglichkeiten, etwa die Möglichkeit, die Zusatzrente für den Zeitraum der Lebenserwartung berechnen und auszahlen zu lassen. Diese Neuerungen treten mit Juli 2026 in Kraft.

› **Absetzbetrag leicht angehoben**

Mit 2026 steigt die Höchstgrenze für die steuerliche Absetzbarkeit von in den Fonds eingezahlten Beiträgen von 5.164,57 auf 5.300 Euro.

Diese Neuerungen sind über das Haushaltsgesetz 2026 eingeführt worden. Vieles muss aber noch genauer geregelt werden. Informationen und Beratung zum Themenbereich Zusatzrente gibt es in unseren Bezirksbüros.

## Beitrag

### Bonus „Neugeborene“

Auf großes Interesse ist der neue, von der Region eingeführte Bonus zur Förderung der Einschreibung von Neugeborenen in eine Zusatzrentenform gestoßen. Es gibt bis zu 1.100 an Beitrag auf die Zusatzrentenposition des Kindes: 300 Euro für das erste Jahr und jährlich 200 Euro bis zum 5. Lebensjahr bei Eigeneinzahlung von 100 Euro.

Interessierte können sich für weitere Fragen an die Pensplan Infopoints in unseren Bezirks-sitzen wenden.

## Anlaufstelle

### Pensplan-Infopoints beraten zur Zusatzrente

Die Rente wird zukünftig geringer ausfallen. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig mit der Absicherung im Alter auseinanderzusetzen und sich den Aufbau einer Zusatzrente zu überlegen. Denkt darüber nach und informiert euch!

Wer sich über die Zusatzvorsorge unverbindlich beraten lassen möchte, kann sich an die PensPlan-Infopoints in unseren Sitzen wenden. Das individuelle Beratungsgespräch dauert von einer halben Stunde bis zu einer Stunde und ist kostenlos. Termine können in den Bezirksbüros vorgemerkt werden.

Die Infopoints informieren auch über die Unterstützungsmaßnahmen der Region für Mitglieder von Zusatzrentenfonds, etwa bei bestimmten wirtschaftlichen Notlagen.



Foto © doris\_bredow - stock.adobe.com

# Mit wenigen Klicks zum Termin

**Neues Angebot: Vormerkung leicht gemacht – mit wenigen Klicks zum Termin für die Steuererklärung in unseren Steuerdienstbüros.**

Einen nützlichen Dienst bietet der Steuerdienst CAF des SGBCISL im Hinblick auf die diesjährige Steuererklärung an: Wer im Vorjahr die Steuererklärung in unseren CAF-Büros gemacht hat, erhält eine E-Mail und/oder eine SMS zugeschickt, mit der Einladung, einen Termin für die Steuererklärung 2026 vorzumerken.

Interessiert? So funktioniert die Vormerkung:

- den link **JETZT BUCHEN** in der E-Mail oder in der SMS anklicken, es erfolgt die Weiterleitung in das Buchungssystem CAF SGBCISL
- dort den gewünschten Tag und die bevorzugte Uhrzeit

auswählen, das System schlägt verfügbare Termine vor  
 ➤ den bevorzugten Termin bestätigen.

Nach erfolgter Terminvormerkung wird eine Bestätigung mit einigen Informationen zugeschickt. Der gebuchte Termin kann über das System auch wieder verschoben werden.

**Achtung:** Termine mit Abschreibungen bei einer im Jahr 2025 durchgeführten Sanierung sind ausgenommen, weil mehr Zeit eingeplant werden muss.

**Wichtiger Hinweis:** Da viele Spam-Nachrichten zirkulieren, ersuchen wir die Mitglieder, aufmerksam zu sein und besonders auf den Absender zu achten!



*Wer 2025 die Steuererklärung beim CAF SGBCISL gemacht hat, erhält ein SMS oder eine E-Mail, und kann den Termin für 2026 mit wenigen Klicks vormerken.*

Der Steuererklärungstermin kann auch über Whatsapp, online über unsere Internetseite oder telefonisch in unseren Büros vorgemerkt werden. Die Kontakte sind auf S. 12 zu finden.

## Jugendliche: Ferialvertrag oder Praktikum

Viele Jugendliche werden im Sommer einer Beschäftigung nachgehen. Doch Sommerjob ist nicht gleich Sommerjob: Bei der Art des Beschäftigungsverhältnisses gibt es Unterschiede. Es ist nützlich, die

wesentlichen Merkmale jener Arbeitsform zu kennen, welche die sommerliche Tätigkeit regelt. Die gängigsten Formen sind der Ferialvertrag und das Orientierungs- bzw. Ausbildungspraktikum.

Beim **Ferialvertrag** handelt es sich um ein geregeltes befristetes Arbeitsverhältnis mit Ausbildungszweck. Den Jugendlichen steht dabei eine bestimmte monatliche Entlohnung zu.

Das **Orientierungs- bzw. Ausbildungspraktikum** hingegen ist kein Arbeitsverhältnis: Im Vordergrund steht nicht die Arbeitsleistung, sondern die Möglichkeit, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Für die Praktikanten/Praktikantinnen kann ein Taschengeld vereinbart werden.

Mehr Informationen zu den Regeln der Sommerbeschäftigung von Jugendlichen erteilen die Fachgewerkschaften und die Jugendgruppe YoungSGBCISL. Diese hat auch eine Übersicht erstellt, welche die Merkmale der beiden Beschäftigungsformen gegenüberstellt. Mehr dazu auch auf [www.sgbcisl.it](http://www.sgbcisl.it)



Foto © Pixel-Shot - stock.adobe.com

# Neuerungen für das Modell 730/2026

Nachfolgend listen wir einige Neuerungen hinsichtlich der Steuererklärung 730/2026 (bezüglich der Einkünfte 2025) auf. Die Steuerkampagne in unseren Büros beginnt im April. Die Steuererklärung 730/2026 kann bis zum 30. September 2026 abgefasst werden.



Foto © lucadp - stock.adobe.com

## Einkommensstufen und IRPEF-Steuersätze:

Für 2025 wird die Reduzierung der Einkommensstufen und der entsprechenden Steuersätze von vier auf drei bestätigt:

- › Bis zu 28.000 Euro: 23 %
- › Über 28.000 und bis zu 50.000 Euro: 35 %
- › Über 50.000 Euro: 43 %

## Neufestsetzung der Steuerabschreibungen für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit:

- › Anhebung des Freibetrags für Steuerzahler mit Einkünften aus unselbständiger Arbeit, ausgenommen Renten und gleichgestellte Leistungen, sowie für bestimmte Einkünfte, die denen aus unselbständiger Arbeit gleichgestellt sind, bei einem Gesamteinkommen von höchstens 15.000 Euro von 1.880 Euro auf 1.955 Euro;
- › Für das Jahr 2025 wird Arbeitnehmern, deren Gesamteinkommen 20.000 Euro nicht übersteigt, ein Betrag gewährt, der nicht zum Gesamteinkommen zählt.
- › Für das Jahr 2025 wird Arbeitnehmern, deren Gesamteinkommen über 20.000 Euro, aber nicht über 40.000 Euro liegt, ein weiterer Abzug von der Bruttosteuer im Verhältnis zur Arbeitszeit in Höhe von 1.000 Euro gewährt, wenn das Gesamteinkommen über 20.000 Euro, aber nicht über 32.000 Euro liegt, wobei der Betrag zwischen 32.000 Euro und 40.000 Euro degressiv ist.

## Kinder und andere Familienangehörige zu Lasten:

- › Die IRPEF-Abzüge für Kinder zu Lasten über 30 Jahre, die nicht behindert sind, werden abgeschafft. Der Abzug für Kinder zu Lasten wird nun auch Steuerzahlern gewährt, die Kinder haben, einschließlich außerehelich geborener, anerkannter Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder und mit dem verstorbenen Ehepartner zusammenlebende Kinder im Alter von mindestens 21 Jahren, aber unter 30 Jahren, sowie Kinder im Alter von mindestens 30 Jahren mit einer anerkannten Behinderung gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992 gewährt.
- › Die IRPEF-Abzüge für andere Familienangehörige zu Lasten, mit Ausnahme des nicht rechtlich und tatsächlich getrennten Ehepartners und der Kinder, stehen nur noch für Vorfahren zu, die mit dem Steuerzahler zusammenleben.
- › Ab dem Jahr 2025 haben Steuerzahler, die keine italienischen Staatsbürger oder Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Staates sind, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, keinen Anspruch auf Steuerabzüge für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, die im Ausland wohnen.

## Ergänzende Leistung:

Ab dem Jahr 2025 wird die Regelung bestätigt, wonach die betreffende Vergünstigung im Verhältnis zur Arbeitszeit im Jahr gewährt wird, wenn die Bruttosteuer auf das Einkommen aus unselbständiger Arbeit und auf bestimmte, dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit gleichgestellte Einkünfte höher ist als der um 75 Euro reduzierte Steuerabzug für unselbständige Arbeit.

## Neufestsetzung der Steuerabschreibungen:

- › Ab dem Jahr 2025 können Personen mit einem Gesamteinkommen von mehr als 75.000 Euro die Aufwendungen und Ausgaben, für die sowohl im TUIR als auch in anderen Rechtsvorschriften ein Abzug von der Bruttosteuer vorgesehen ist, bis zu einem bestimmten Betrag steuerlich geltend machen.
- › Abzug der Ausgaben für den Schulbesuch: Ab dem Jahr 2025 wird der Höchstbetrag, der von der Bruttosteuer abgezogen werden kann, pro Schüler oder Student in Bezug auf die Ausgaben für den Besuch von Kindergärten, der ersten Bildungsstufe und der Sekundarstufe II des nationalen Bildungssystems auf 1.000 Euro angehoben.
- › Die Steuervergünstigungen für Gebäudesanierungs-, Energiespar- und Erdbebensicherheitsmaßnahmen gelten für nachgewiesene Ausgaben, die im Jahr 2025 getätigt wurden, in Höhe von 36 %. Der Prozentsatz erhöht sich auf 50 %, wenn die Maßnahmen von den Eigentümern oder den Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts an der als Hauptwohnsitz genutzten Immobilie durchgeführt werden; für im Jahr 2025 getätigte Ausgaben, die unter den Superbonus fallen, gilt, von Ausnahmen abgesehen, ein Abzugsprozentsatz von 65 %.

Angela Gencarelli  
CAF SGBCISL

## INFO

Wichtige Informationen zur Steuererklärung 730/2026 sind auf dieser und den nachfolgenden Seiten zu finden: Neuerungen, notwendige Unterlagen und Infos zur Terminvereinbarung in unseren Steuerdienstbüros.



# Steuererklärung 730/2026

## Die notwendigen Unterlagen

Es folgt eine vereinfachte Übersicht der Unterlagen, die für die Abfassung der Steuererklärung 730/2026 notwendig sind. **Achtung: Alle Unterlagen müssen in Papierform vorgelegt werden. Wichtig: Auch heuer muss die Verlängerung der SGBCISL-Mitgliedschaft 2026 bereits vor dem Termin der Steuererklärung abgewickelt werden!**

### DATEN DES STEUERZAHLERS

- › Bereits für 2026 verlängerter Mitgliedsausweis SGBCISL (um die begünstigten Preise zu beanspruchen ist es notwendig, diesen während der Abfassung vorzuzeigen)
- › Fotokopie der Steuernummer/Gesundheitskarte des Steuerzahlers, des Ehepartners und seiner zu Lasten lebenden Familienangehörigen (auch in Nicht-EU-Ländern lebend)
- › Steuererklärung des Vorjahres (730 oder Modell Redditi), Mod. CU und eventuelle Einzahlungsmodelle
- › Modell F24
- › Daten des Arbeitgebers, welcher den Steuerausgleich vornimmt
- › Fotokopie Identitätskarte des Erklärs

### EINKOMMEN AUS LOHNABHÄNGIGER ARBEIT/PENSION UND DIESEN GLEICHGESTELLTE EINKÜNFTE

- › Einkommensaufstellung CU
- › Aufstellung der Auslandspensionen
- › Vom Ehepartner erhaltene Unterhaltszahlungen aufgrund des Trennungs- oder Scheidungsurteils
- › Einkommensaufstellung vom Arbeitgeber für Haushaltsangestellte oder Pfleger/innen (inkl. Abfertigung, falls ausbezahlt)

### ANDERE EINKOMMEN

- › Entgelte für Parzellierung von Grundstücken oder für Veräußerung von Liegenschaften innerhalb der letzten 5 Jahre
- › Sonstige von Erben bezogene Einkommen
- › Auslandsvermögen: Saldo zum 31.12.2025 und Durchschnittswert 2025 (falls verfügbar), Gegenwert bzw. Umrechnung zum 31.12.2025.

### GRUND- UND HAUSBESITZ

- › Katasterauszug
- › Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Teilungsurkunde, Erbschaftsmeldung
- › Mietvertrag laut Gesetz 431/98 und Registrierung bei der Agentur der Einnahmen
- › Mieteinnahmen aus Immobilien
- › Marktwert von Auslandsimmobilien

### Wer die Abgeltungssteuer („cedolare secca“) gewählt hat:

- › Kopie des Mietvertrags und der Registrierung bei der Agentur der Einnahmen
- › Postbestätigung des Einschreibebriefes an den Mieter
- › Akkontozahlungen mittels Mod. F24

### LISTE DER ABSCHREIBBAREN AUFWENDUNGEN UND ABSETZBETRÄGE

#### WOHNHAUS

- › Für Mieter: Mietvertrag und Registrierung (Agentur der Einnahmen)
- › Wohnungskauf:
  - › Registrierter Darlehensvertrag
  - › Registrierter Kaufvertrag/Schenkungsvertrag
  - › Zinsbestätigung von Hypothekendarlehen
- › Bezahlte Notarrechnungen für Abschluss von Darlehensverträgen bei Kauf
- › Bezahlte Immobilienmakler-Rechnung für den Kauf der Erstwohnung
- › Gesamte Dokumentation für die Abschreibung von Sanierungen: Rechnungen, Überweisungen, Baukonzessionen, Bauermächtigungen und Baubeginn-Meldungen, Vorankündigung Arbeitsinspektorat
- › Gesamte Dokumentation für Abschreibungen von energetischer Sanierung, Rechnungen, Überweisungen und die ENEA-Meldung samt Übermittlungsbestätigung und Kostenangemessenheitserklärung
- › Möbelbonus im Zuge von Sanierungsarbeiten (bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025):
  - › Bauakt und Baubeginn-Meldung, detaillierte Rechnungen vom Ankauf der Möbel
  - › Zahlungsbestätigung (Überweisung, Kreditkarte, Bancomat, Kontoauszug)
- › Bei Wohnungskauf (Erstwohnung) von unter 36-jährigen: Kaufvertrag und ISEE-Bescheinigung des Vorjahrs

*Achtung: Wir möchten euch mit diesen Seiten einen Überblick über die notwendigen Unterlagen für die Abfassung der Steuererklärung 2026 geben. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen vereinfacht und nicht bindend sind, sie sind also ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Die offizielle Grundlage für die korrekte Anwendung und die Einhaltung der Bestimmungen sind die entsprechenden ministeriellen Anleitungen.*

### **KINDER**

- › Einschreibgebühren für Kurse und Abos von Kindern für Amateursportvereine (Sporthallen, Schwimmbäder...)
- › Zahlungsbelege der Einschreibgebühren für Kinder von 5 bis 18 Jahren für Musikschulen, Chöre usw.
- › Mieten von Universitätsstudenten (Miet- und Heimbenutzungsvertrag) mit mindestens 100 km Entfernung von der Wohnsitzgemeinde, Einschreibbestätigung der Universität
- › Ausgaben für Kinderhort
- › Gebühren für:
  - › Kindergarten, Grund-, Mittel und Oberschulen (Einschreibgebühr, Mensa)
  - › staatliche und private Universitäten, auch im Ausland mit Immatrikulationsbestätigung

### **GETRENNTER ODER GESCHIEDENER EhePARTNER**

- › Periodische Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehepartner
- › Trennungs- oder Scheidungsurteil
- › Steuernummer des Ex-Ehepartners

### **VERSICHERUNGEN UND PENSIONSBEITRÄGE**

- › Versicherungspolizze und Zahlungsbestätigung: Prämien für Lebens- und Unfallversicherung, zum Schutz von Personen mit Behinderung, zur Deckung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, für Erdbebensicherung von Wohngebäuden, auch falls das Steuerguthaben von 110% an die Versicherungsgesellschaft abgetreten wird
- › Beiträge für die INAIL Pflichtversicherung von Familienmitgliedern zum Schutz von Unfällen im Haushalt („Hausfrauenversicherung“)
- › Bestätigung für freiwillige Rentenbeiträge und Pflichtbeiträge an andere Pensionskassen als die INPS-Pflichtversicherung
- › Bestätigung der Zahlungen an Zusatzrentenfonds

### **GESUNDHEITSSPESEN**

- › Allgemeinmedizinische oder fachärztliche Leistungen
- › Apotheken-Kassenbelege (Ticket, Medikamente, Homöopathie)
- › Zahnarzt-, Augenarzt- und Optikerrechnungen (Sehbrille, Kontaktlinsen und -flüssigkeiten)
- › Dokumentation der Kennzeichnung CE von medizinischen Geräten (inkl. Sehbrille)
- › Tickets Krankenhaus oder für Laboruntersuchungen

- › Ausgaben für chirurgische Eingriffe und Krankenhausaufenthalte
- › Ausgaben für den Ankauf oder die Miete von Prothesen oder sanitären Hilfsmitteln
- › Im Ausland getätigte Gesundheitsspesen
- › Spesen zugunsten von Minderjährigen oder Volljährigen mit spezifischen Lernschwierigkeiten (DSA)
- › Ausgaben für Anschaffung von Fahrzeugen für Personen mit Behinderung (Auto, Motorrad), Bestätigung der Invalidität
- › Dokumentation der Kosten für Pflegehelfer und Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit des/der Betreuten
- › Tierarztespesen

### **FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN**

- › Zahlungsbestätigung für Spenden an: Onlus, Ong, OdV und Aps-Organisationen, religiöse Einrichtungen, Trust und Spezialfonds, politische Parteien, Schulen, Kultur (Kulturbonus), öffentliche Sportanlagen (Sport-Bonus)

### **SONSTIGES**

- › Zahlungsbestätigungen (MAV) für Pflichtbeiträge von Hausangestellten und Pfleger/innen, sog. Beitragsfrieden
- › Spesen für Blindenhund
- › Begräbniskosten
- › Abo für öffentliche Verkehrsmittel; Bestätigung auf <https://portal.suedtirolmobil.info/>

**ACHTUNG:** Damit Spesen in der Steuererklärung als Abschreibung anerkannt werden, braucht es eine „rückverfolgbare“ Zahlungsbestätigung (= Bank- bzw. Postüberweisung, Kreditkarte, Bankomat). Davon ausgenommen sind der Kauf von Medikamenten in Apotheken und die Bezahlung von medizinischen Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.



# Öffnungszeiten, Anlaufstellen und Kontakte

Der Steuererklärungstermin kann telefonisch oder auch über Whatsapp und online über unsere Internetseite [www.sgbcisl.it](http://www.sgbcisl.it) vorgemerkt werden.

## Meran/Vinschgau

Vormerkung ist notwendig

### Telefonzentrale in Meran:

0473 497 164

### Bezirkssitz Meran

Meinhardstraße 2

Uhrzeiten:

Montag bis Donnerstag 8-12 und 14-17 Uhr, Freitag 8-12 Uhr  
(April bis Juni, freitags durchgehend von 8 bis 16 Uhr geöffnet):

### Außenstellen

Uhrzeiten: Montag bis Donnerstag 8-12 und 14-17 Uhr, Freitag 8-12 Uhr.

### Sinich

c/o Pastoralzentrum  
(neben der Kirche)

### St. Martin in Passeier

c/o Jugendtreff, Dorfstraße 47

### Mals

Gen.-Verdross-Straße 45

### Schlanders

c/o Sitz Bezirksgemeinschaft

### St. Pankraz

c/o Bürgersaal im Rathaus  
(Gemeinde), Dörfel 64

## Bozen/Unterland

Vormerkung ist notwendig

### Telefonzentrale im Landessitz

**Bozen**, Siemensstraße 23

0471 568 425

Uhrzeiten: Montag bis Donnerstag 8-12 und 13-17 Uhr, Freitag 8-12 Uhr  
Von April bis Juni auch freitagnachmittags geöffnet von 13-17 Uhr

### Weitere Sitze

#### Bozen

Mailandstraße 121/A

0471 204 602

#### Leifers

Kennedystraße 148

0471 952 692

#### Neumarkt

Rathausring 19

0471 812 139

Steuererklärungen können auch abgefasst werden in den Außenstellen:

#### Bozen

Claudia-Augusta-Straße 66/A

0471 284 532

#### Bozen

FNP Loew-Cadonna-Platz 6

0471 273 022

#### Sarnthein

c/o Sozialsprengel

(Montag und Dienstag 8.30-13 Uhr)

0471 568 425

## Eisack/Rienz

Vormerkung ist notwendig

### Sitze

#### Brixen

Telefonzentrale 0472 738 738

Großer Graben 7

Uhrzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30-12.30 und 14-18 Uhr;  
Freitag 8.30-12.30 Uhr

#### Bruneck

0474 375 200

Stegener Straße 8

Uhrzeiten:

Montag bis Donnerstag 8-12 und 14-18 Uhr, Freitag 8-12

## Steuererklärung 730

# Whatsapp und online, Terminvormerkung leicht gemacht



**Whatsapp:** Speichere die Nummer 0472 730730 in deinen Kontakten und schicke eine Nachricht (digitaler Assistent) oder scanne diesen QR-Code

**Online** auf unserer Internetseite [www.sgbcisl.it](http://www.sgbcisl.it) über diesen QR-Code



# Leistbarer Wohnraum mit Perspektive - Das Modell „Vivendi“

**Das Arbeiterwohnheim „Vivendi“ bietet Arbeitnehmer\*innen in Meran eine leistbare und stabile Wohnmöglichkeit auf Zeit. Mit klarer sozialer Ausrichtung trägt das Projekt konkret zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes bei.**

Der anhaltende Mangel an leistbarem Wohnraum stellt viele ArbeitnehmerInnen in Südtirol vor erhebliche Herausforderungen. Besonders junge Menschen am Beginn ihres Berufslebens finden nur schwer eine geeignete und bezahlbare Unterkunft. Hohe Mietpreise und ein knappes Wohnungsangebot erschweren den Schritt in ein selbstständiges Leben zusätzlich.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat das Kolpinghaus Meran in Obermais ein zukunftsorientiertes Projekt umgesetzt: das Arbeiterwohnheim „Vivendi“. Die Kolping-Gemeinschaft erwarb im Jahr 2024 ein historisches Gebäude und ließ es mit Unterstützung des Landes Südtirol umfassend sanieren. Im Zuge der Arbeiten entstanden neun modern ausgestattete Zimmer zur kurz- bis mittelfristigen Vermietung.

Die Wohneinheiten sind zwischen 17 und 18 Quadratmeter groß, verfügen über ein eigenes Badezimmer und sind mit den wichtigsten Möbeln ausgestattet. Zusätzlich stehen eine Gemeinschaftsküche sowie eine Waschküche zur Verfügung. Sämtliche Nebenkosten – darunter WLAN, Strom, und Müllentsorgung – sind bereits im Mietpreis enthalten, was für finanzielle Planbarkeit sorgt.

Die Mietdauer beträgt vier bis zwölf Monate. Voraussetzung für den Bezug eines Zimmers ist ein gültiger Arbeitsvertrag sowie gegebenenfalls eine Aufenthaltsgenehmigung. Die Miete orientiert sich am Landesmietzins, was die Unterkunft dauerhaft leistbar macht und die

soziale Zweckbindung des Projekts unterstreicht.

Das Wohnheim richtet sich insbesondere an Jugendliche in Ausbildung und an Arbeitnehmer\*innen, die angesichts der angespannten Lage am Wohnungsmarkt vorübergehend eine verlässliche Unterkunft benötigen. Neben der finanziellen Entlastung bietet das Haus auch soziale Stabilität. Klare Regeln wie fixe Ruhezeiten, ein Rauchverbot und regelmäßige Reinigung fördern ein respektvolles und strukturiertes Zusammenleben.

Ein fester Wohnsitz bildet die Grundlage für Stabilität und Leistungsfähigkeit im Berufsalltag. Gleichzeitig wirkt das Projekt sozialer Isolation entgegen, denn in den Gemeinschaftsräumen begegnen sich Menschen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Dadurch entstehen Austausch, Solidarität und gegenseitige Unterstützung. Das Arbeiterwohnheim „Vivendi“ leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung junger Arbeitnehmer\*innen in Südtirol. Es schafft nicht nur leistbaren Wohnraum, sondern bietet auch die Möglichkeit, finanzielle Rücklagen zu bilden und langfristig eine stabile Wohnperspektive aufzubauen.

Das Projekt ist ein solidarischer Schritt zur Entspannung des angespannten Wohnungsmarktes und zugleich ein konkretes, praxisnahes Beispiel für das, wofür wir als Gewerkschaft seit Jahren eintreten: das Recht auf leistbaren Wohnraum für alle Arbeitnehmer\*innen.



Das Arbeiterwohnheim Vivendi bietet Wohnmöglichkeiten zu einem leistbaren Preis.

## Meran: Fest zum Tag der Befreiung

Am 25. April wird im Marconi-Park in Meran ab 14 Uhr der Tag der Befreiung gefeiert. Das Fest bietet Live-Musik, Foodtrucks, ein Kinderprogramm sowie Infostände verschiedener Organisationen. Mit dabei ist auch SGBCISL-Fachgewerkschaft Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen Fisascat. Das Fest klingt musikalisch um 24 Uhr aus. Schaut vorbei!

# Trotz neuer Studentenheimpläne – zu wenig Wohnangebot für Studenten

**In den letzten Jahren ist auch in Bozen die Frage der Unterkünfte für Studenten immer dringlicher geworden. Die universitären Angebote werden ausgebaut, die Wohnmöglichkeiten bleiben aber begrenzt.**

Mit der steigenden Zahl von Studierenden von außerhalb Südtirols hat sich klar herausgestellt, dass es in der Landeshauptstadt nicht einfach ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies kann für diejenigen, die in Bozen studieren möchten, ein großes Hindernis sein.

Die Bildungseinrichtungen in Bozen wachsen, wie etwa die Freie Universität Bozen und das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Claudiana. In den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden gestiegen, das Wohnangebot aber zieht nicht gleich schnell nach. Die derzeit existierenden Studentenwohnheime spielen eine wichtige Rolle, da sie Zimmer und Dienstleistungen anbieten, die auf Studenten zugeschnitten sind. Zu diesen Einrichtungen gehört beispielsweise das Studentenwohnheim University, das Unterkünfte und Gemeinschaftsräume zur Verfügung stellt. Trotzdem müssen viele Studenten

ihre Unterkunft auf dem privaten Mietmarkt suchen, was mitunter teuer wird, und nicht immer reicht das Angebot an Zimmern aus.

Um Abhilfe zu schaffen, sind einige Projekte zur Errichtung neuer Studentenwohnheime erarbeitet worden. Eines soll in der Nähe der Claudiana entstehen und rund zweihundert Betten bieten sowie Gemeinschaftsräume, Studiersäle und Dienste für den studentischen Alltag. Dies als Teil eines umfassenden Entwicklungsplans für das Stadtviertel Moritzing. Dieser sieht auch den Ausbau der beruflichen Ausbildung im Gesundheitswesen vor.

Ein anderes Projekt betrifft die Erweiterung der Universität Bozen im NOI Techpark. In dieser Zone sollen neue Unterkünfte entstehen, die sich an die Studenten der technisch-wissenschaftlichen Fakultäten richten. Ziel ist, dass die Weiterentwicklung der Universität Hand in Hand geht mit

angemessenen Wohnmöglichkeiten für die wachsende Zahl an Studenten.

Trotz dieser Projekte bleibt die Nachfrage größer als das Angebot. Das Problem ist nicht nur, dass zu wenig Plätze verfügbar sind, sondern auch, dass die Mietpreise in Bozen hoch sind, was die Möglichkeiten der Studenten einschränkt und sich auf ihre Lebensbedingungen auswirkt.

Als Gewerkschaft haben wir mehrmals bei der Gemeinde und beim Land interveniert, um mögliche Lösungen aufzuzeigen. So sollte die öffentliche Hand eine stärkere Rolle beim Bau von neuen Studentenwohnheimen mit fairem Mietpreis spielen, um einen Teil der Unterkünfte für Studenten mit begrenzten finanziellen Mitteln zu sichern. Wir haben auch unterstrichen, dass die finanziellen Unterstützungen wie etwa die Studienbeihilfen und Zuschüsse an die hohen Lebenshaltungskosten angepasst werden müssten. Was die angekündigten Projekte anbelangt, wird es wichtig sein, deren Fortschritte zu verfolgen, um sicherzustellen, dass ein beträchtlicher Teil der Zimmer bezahlbar bleibt.

Der Ausbau der universitären Einrichtungen und Angebote in Bozen stellt eine große Chance für das Land dar, erfordert aber auch entsprechende Infrastrukturen. Die Frage der Wohnmöglichkeiten für Studenten angehen heißt nicht nur, urbanistische Maßnahmen zu ergreifen, sondern auch, auf sozialer Ebene tätig zu werden, um den neuen Generationen gute Studien- und Lebensbedingungen zu gewährleisten.



Foto © Bevisphoto - stock.adobe.com

# Zu Besuch in einem besonderen Haus

Die jährliche Delegiertentagung mit Weihnachtsfeier des SGBCISL-Bezirks Eisack/Rienz fand 2025 im Haus „Guggenberg“ in Brixen statt. Dabei lernten wir dieses besondere Projekt kennen. Die Delegierten erörterten aber auch das kritische Thema „öffentliche Ausschreibungen“.

Wie jedes Jahr fand auch 2025 im Dezember die jährliche Delegiertentagung und Weihnachtsfeier des SGBCISL-Bezirks Eisack/Rienz statt. Dazu waren alle MitarbeiterInnen sowie die betrieblichen GewerkschaftsvertreterInnen aller Fachgewerkschaften aus dem Bezirk eingeladen.

Das „Guggenberg“ ist allen Brixnerinnen und Brixnern ein Begriff. Das Kurhaus „Dr. von Guggenberg“ wurde 1890 erbaut und über 100 Jahre lang als Kurklinik genutzt. Es handelt sich um ein weitläufiges Gebäude mit großem Garten. Als vor einigen Jahren der Betrieb eingestellt wurde, erwarb es die Stiftung Südtiroler Sparkasse und beschloss, dass das Gebäude einem sozialen bzw. gemeinnützigen Zweck zugeführt werden sollte und suchte nach Partnern, welche die Führung einer solchen Struktur übernehmen konnten. Nach intensiven Gesprächen wurden die Bürgergenossenschaft b\*coop sowie die Kolpingsfamilie Brixen als geeignete Partner für die Realisierung dieses Projekts gefunden. Um die Struktur zu führen, gründeten diese beiden Projektpartner die „Guggenberg GmbH Sozialunternehmen KDS“.

Im Rahmen der Tagung gaben uns Joachim Kerer, der Präsident des Verwaltungsrates der Guggenberg GmbH Sozialunternehmen, und Stefanie Unterthiner, die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, einen Einblick in dieses Projekt. Einerseits handelt es sich um ein „Cohousing“-Projekt: Das gesamte Haus wurde saniert, wobei jedoch mit viel Feingefühl die alte Struktur sowie auch die Einrichtung erhalten blieb. Im Guggenberg gibt es nun 6

voll ausgestattete Wohnungen sowie 45 Einzel- und Doppelzimmer mit Gemeinschaftsküchen, welche vermietet werden. Eine Bedingung für den Einzug ins Guggenberg ist, dass man bereit ist, sich aktiv in die bewusst heterogen zusammengesetzte Hausgemeinschaft einzubringen, der soziale Austausch und die gegenseitige Hilfe stehen im Mittelpunkt. Im Haus wohnen Personen aller Altersgruppen, Familien, Singles, StudentInnen und Menschen mit Beeinträchtigung. Darüber hinaus befinden sich im Erdgeschoss öffentlich zugängliche Räume, unter anderem eine Bar (in Kürze auch Bistro) und Aufenthaltsräume, wo man sich ohne Konsumzwang treffen kann. Ebenso ist ein Co-Working-space geplant und es finden immer wieder öffentliche Veranstaltungen statt. All dies macht das Guggenberg bereits jetzt, weniger als ein Jahr nach der Neueröffnung, zu einem wichtigen Treffpunkt für den sozialen Austausch auf allen Ebenen für ganz Brixen.

Bezirkssekretär Claudio Alessandrini ging in seinem Beitrag auf das System der öffentlichen Ausschreibungen in Südtirol ein, welches auch für Dienstleistungen im sozialen Bereich angewendet wird. Besonders dort ist es jedoch problematisch, wenn allein ökonomische Kriterien wie das günstigste Angebot den Ausschlag geben und qualitative Kriterien beim Zuschlag nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen. SGBCISL-Generalsekretärin Donatella Califano berichtete von einer Alternative zu diesem System, der sogenannten Co-Programmierung und Co-Projektierung, welche mit der Reform des Dritten Sektors 2017



Agnes Huber vom Bezirksamtssekretariat mit Joachim Kerer und Stefanie Unterthiner vom Verwaltungsrat der Führungsstruktur des Hauses Guggenberg

eingeführt wurde: Wenn der Bedarf nach einer sozialen Dienstleistung besteht, welche die öffentliche Hand selbst nicht erbringen kann, wird diese nicht über eine vorgefertigte, bereits definierte Ausschreibung vergeben. Vielmehr können interessierte Organisationen des Dritten Sektors im Rahmen eines offenen Prozesses Vorschläge einbringen, die dann nicht nur nach ökonomischen Kriterien bewertet werden: Berücksichtigt werden auch Lösungen, die gemeinsam entwickelt werden und an spezifische Bedürfnisse angepasst sind.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses neue Instrument in Zukunft häufiger genutzt wird, denn auch anhand des „Guggenberg“ sieht man, wie ein offener Prozess der Ideenfindung unter Einbindung lokaler Akteure zu sehr guten Ergebnissen führen kann.

Josef Untermarzoner

# “Müssen mit der Zeit gehen“

**Der Steuerdienst CAF des SGBCISL hat mit Robert Kammerlander einen neuen Präsidenten. Zu den Prioritäten zählen der Ausbau der Dienste und die digitalen Angebote.**

## Robert, du bist schon lange im Steuerdienst tätig...

Ich bin 2003 als Zivildienener zum SGBCISL gekommen, im Jahr darauf habe ich angefangen, im Steuerdienst mitzuarbeiten. Dies mache ich beim SGBCISL – mit Unterbrechungen – schon über 20 Jahre lang. Ich stelle mich jetzt gerne der Aufgabe als Präsident des Steuerdienstes CAF.

## Welche sind die Arbeitsschwerpunkte?

Wir möchten uns nicht nur auf die Steuererklärungen konzentrieren, sondern auch die anderen Dienste ausbauen, wie die Erbschaftserklärung oder den Dienst bei Beschäftigung von Haushaltshilfen und Pflegekräften. Zudem möchten wir stärker jene Freiberufler ansprechen, die sich



Robert Kammerlander

für das Pauschalssystem mit Ersatzbesteuerung entscheiden.

## Was sind die Herausforderungen?

Der Staat kürzt die Vergütungen für die Steuerbeistandszentren pro

abgefasste Steuererklärung. Dies erschwert unser Bemühen, die Qualität der Dienste und gleichzeitig einen guten Preis für die Mitglieder zu halten, was unser Ziel ist. Wir bauen auf die Qualität unserer Dienstleistungen und die Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen und schalten kaum bezahlte Werbung, sondern setzen auf die Mundpropaganda jener Mitglieder, die mit unserer Arbeit zufrieden sind.

## Stichwort Digitalisierung.

Das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen als Steuerdienst mit der Zeit gehen. Auch viele Mitglieder wünschen sich in ihren Rückmeldungen mehr digitale Angebote. Wir sind mit neuen Online-Diensten auch bereits durchgestartet, wie etwa das persönliche digitale Steuerfach über die App EasyCAF.

## EasyCAF: Eine App, viele Vorteile

**Mit der Anwendung EasyCAF und ihren vielen Möglichkeiten sind Dienste des Steuerbeistandszentrums CAF des SGBCISL auf dem Mobiltelefon griffbereit.**

Der Steuerdienst CAF des SGBCISL setzt zunehmend auf digitale Dienste, um die Abläufe zu vereinfachen und Zeit zu sparen. Interessante Möglichkeiten bietet die App EasyCAF: Bei dieser Anwendung handelt es sich um eine Art Ablagesystem für Steuerdokumente. Diese können dort ebenso hochgeladen und verwaltet werden wie auch Steuererklärungen und ISEE-Bescheinigungen. Diese sind somit jederzeit online abrufbar. In der App sind weiters Neuerungen und Fälligkeiten einsehbar.

Zudem kann die so genannte fortgeschrittene elektronische Signatur



(FEA) aktiviert werden, was es den Nutzern erlaubt, Dokumente online zu unterzeichnen, anstatt selbst ins Steuerdienstbüro kommen zu müssen. Der Steuerdienst CAF lädt ein, die

praktische und nützliche Steuerdienst-App EasyCAF herunterzuladen und deren viele Möglichkeiten zu nutzen. Sie ist auf su Google Play oder dem App Store zu finden.

# Die Rentenvoraussetzungen für 2026

Ein kurzer Blick auf einige Neuerungen im Rentenbereich und ein Überblick über die Voraussetzungen der gängigsten Rentenantrittsmöglichkeiten im Jahr 2026.

Die Voraussetzungen für die Altersrente und für die Vorgezogene Rente sind für 2026 gleichgeblieben. 2027 kommt es zu einer Erhöhung des erforderlichen Lebensalters um einen Monat, 2028 kommen zwei weitere Monate dazu.

Ab 2029 könnten weitere Erhöhungen folgen. Die Sonderregelung „APE Sociale“ ist für ein weiteres Jahr verlängert und kann somit noch bis Ende 2026 beansprucht werden.

Die „Quote 103“ und die Frauenrente „Opzione Donna“ sind für 2026 nicht verlängert worden; nur wer alle Voraussetzungen innerhalb 2025 erfüllt hat, kann diese noch beanspruchen. Diese beiden Sonderregelungen sind letzthin aber kaum noch genutzt worden: zum einen, weil nur wenige Personen die Voraussetzungen erreicht haben, zum anderen, weil die Berechnung der Rente mit dem beitragsbezogenen System für viele unvorteilhaft war.

## Rentenvoraussetzungen im Jahr 2026

### Altersrente

Voraussetzungen:

- › Alter von 67 Jahren
- › sowie 20 Beitragsjahre.

In Ausnahmefällen reichen 15 Versicherungsjahre aus.

Kein „Rentenfenster“.

### Vorgezogene Rente

Voraussetzungen:

- › Frauen – 41 Jahre und 10 Monate an Versicherungsbeiträgen, unabhängig vom Lebensalter.
- › Männer – 42 Jahre und 10 Monate an Versicherungsbeiträgen, unabhängig vom Lebensalter.

Rentenbeginn in der Privatwirtschaft nach einem „Rentenfenster“ von 3 Monaten und für die öffentlich Bediensteten der „Lokalkörperschaften“ nach 5 Monaten.



Foto: © TimeShops - stock.adobe.com

### Vorgezogene Rente mit 41 Beitragsjahren („precoci“)

Um diese Regelung in Anspruch nehmen zu können, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- › Tätigkeit in einer der „Schwerarbeit“-Kategorien für einen bestimmten Zeitraum
- › Zivilinvalidität von mindestens 74%
- › Betreuung eines nahen Verwandten mit einer Behinderung laut Gesetz 104/1992
- › Langzeitarbeitslosigkeit mit bereits zur Gänze bezogenem Arbeitslosengeld

Voraussetzungen:

- › mindestens ein Jahr Arbeitstätigkeit vor dem 19. Geburtstag
- › 41 Beitragsjahre, unabhängig vom Lebensalter

Rentenbeginn in der Privatwirtschaft nach einem „Rentenfenster“ von 3 Monaten und für die öffentlich Bediensteten der „Lokalkörperschaften“ nach 5 Monaten.

### Rentenüberbrückungsgeld „Ape sociale“

Um diese Regelung in Anspruch nehmen zu können, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- › Tätigkeit in einer der „Schwerarbeit“-Kategorien für einen bestimmten Zeitraum
- › Zivilinvalidität von mindestens 74%
- › Betreuung eines nahen Verwandten mit einer Behinderung laut Gesetz 104/1992

- › Langzeitarbeitslosigkeit mit bereits zur Gänze bezogenem Arbeitslosengeld

Voraussetzungen:

- › Alter von 63 Jahren und 5 Monaten
- › und 30/32/36 Beitragsjahre (je nach Zugangsbedingung)

Kein „Rentenfenster“.

Informationen zu diesen und weiteren Rentenformen (z.B. die Renten im reinen beitragsbezogenen System) erteilt das Patronat INAS: Wir überprüfen die Versicherungszeiten und berechnen die mögliche Rentenhöhe. Wichtig: jede Position muss individuell betrachtet werden.

Rudolf Nöckler  
Patronat INAS Brixen

### Bonus für die Fortführung der Arbeit für Personen, die in Rente gehen können

Lohnabhängige, die auf der Arbeitsstelle bleiben, obwohl sie die Voraussetzungen für die Vorgezogene Rente bereits erreicht haben, können die Auszahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu Lasten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beantragen. Der Betrag ist steuerfrei.

## Ihr seid herzlich eingeladen

Am 1. Mai, dem internationalen Tag der Arbeit, werden die drei Südtiroler Gewerkschaftsbünde CGIL/AGB, SGBCISL und UIL-SGK auch heuer wieder das traditionelle Fest auf den Talferwiesen in Bozen veranstalten. Die Besucher/innen erwartet Live-Musik bis spätabends sowie einige Gastronomie- und Informationsstände.

Das Veranstaltungsplakat mit den Themen zum 1. Mai und dem genauen Festprogramm wird auf unserer Internetseite zu finden sein.



Ein Eindruck vom 1.-Mai-Fest des Vorjahres

## Deine Rechte als Verbraucher/in

**Ich habe in sozialen Medien eine Anzeige für einen Online-Schmuckshop mit sehr hohen Rabatten gesehen. Kann ich dem vertrauen?**

Hier ist Vorsicht geboten. Sogenannte Fake-Shops sind Online-Shops, die echt wirken und oft sehr professionell gestaltet sind (auch dank der Nutzung künstlicher Intelligenz, die zunehmend auch für immer raffiniertere Betrugsversuche eingesetzt wird), tatsächlich aber nur dazu dienen, Zahlungen zu kassieren, ohne die Ware zu liefern, oder Produkte von sehr schlechter Qualität zu verschicken. Das Phänomen ist keineswegs selten: Laut einer Untersuchung der deutschen Verbraucherzentrale Bundesverband ist in den letzten zwei Jahren fast jede achte Online-Käuferin bzw. jeder achte Online-Käufer Opfer eines Fake-Shops geworden. Außerdem bewarb etwa die Hälfte der untersuchten Fake-Shops ihre Produkte über sehr verbreitete Plattformen wie Google oder jene von Meta (z.B. WhatsApp, Instagram oder Facebook).

Um sich zu schützen, ist es wichtig, auf einige Warnsignale zu achten. Ungewöhnlich niedrige Preise im Vergleich zum Markt sind oft ein erster Hinweis. Außerdem sollte geprüft werden, ob auf der Website klar angegeben ist, wer der Verkäufer ist, also mit Adresse, MwSt.-Nummer und überprüfbaren Kontaktmöglichkeiten. Auch das Fehlen sicherer Zahlungsmethoden (wie etwa der Kreditkarte) oder schlecht übersetzte Texte können Hinweise auf mangelnde Seriosität sein. Darüber hinaus nutzen manche Websites sogenannte Dark Patterns, also manipulative Gestaltungselemente, um zu einem schnellen Kauf zu drängen – zum Beispiel durch die Erzeugung von Zeitdruck durch Meldungen wie „Angebot nur noch wenige Minuten gültig“.

Der wichtigste Rat lautet daher: Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Prüfen Sie immer genau, wer hinter dem Angebot steht, bevor Sie bezahlen. Im Zweifel ist es sicherer, auf den Kauf zu verzichten.

Weitere Informationen über neue Online-Bedrohungen für Verbraucherinnen und Verbraucher finden Sie im Artikel auf der Website des Europäischen Verbraucherzentrums Italien.

*Rubrik in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen VZS und EVZ*

## Kontaktstelle bei Belastungen am Arbeitsplatz



Foto: © vegefox.com - stockadobe.com

Wenn die Arbeit zur Last wird: Zu den Diensten des SGBCISL für Mitglieder zählt auch der Schalter gegen Belastungen am Arbeitsplatz.

Diese Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an jene Arbeitnehmer/innen, die am Arbeitsplatz mit Mobbing, Konflikten oder Angst konfrontiert sind. Geboten werden zwei individuelle, kostenlose Beratungsgespräche mit Arbeitspsychologen.

Um den Dienst zu kontaktieren, können sich die Mitglieder an ihre Fachgewerkschaft wenden.

## Vorteile für SGBCISL-Mitglieder

Jede Mitgliedschaft stärkt die Gewerkschaft als Interessenvertretung. Zudem haben SGBCISL-Mitglieder weitere Vorteile:

- Zusendung der Mitgliederzeitschrift „Solidarität“;
- kostenlose Unfallversicherung mit Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt;
- die Dienste des Patronats INAS sind kostenlos;
- ermäßigte Mitgliedschaft beim Mieterschutz (Hilfe, Beratung, Schutz für Mieter);
- Vorzugspreis für die Abfassung der Steuererklärung;
- die Konventionen im Versicherungsbereich.

# Aus dem Rahmenprogramm

Nachfolgend einige Vorschläge des ETSI  
für die kommenden Monate.



## Kurzreise

April  
**Ostern in Tortoreto**  
Vom 3. bis zum 6. April

Mit verschiedenen Ausflügen

## Meeraufenthalte

### Alba Adriatica Hotel Sporting 3\*

1. Turnus vom 24. Mai bis 6. Juni
2. Turnus vom 7. Juni bis 20. Juni
3. Turnus vom 21. Juni bis 4. Juli
4. Turnus vom 30. August bis 12. September

### Cattolica Hotel Beaurivage 4\*

Turnus vom 28. Juni bis 11. Juli

### Sardinien

Orosei (11 Übernachtungen) „I Giardini di Cala Ginepro“

### Ägypten

Turnus vom 11. bis 25. Oktober

## Thermalaufenthalte

### Abano Terme

### Hotel Venezia und Hotel Verdi

ab 4. Oktober  
(7 oder 13 Übernachtungen)

### Ischia

vom 4. bis 18. Oktober  
(14 Übernachtungen)

Wir erwarten euch immer vormittags von Montag bis  
Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr in unserem Sitz in  
Oberau um die Zeitung zu lesen, für einen Kaffee, für  
einen lockeren Austausch uvm.

Außerdem:  
Tanzkurse  
Tanz-Gymnastikkurse  
Sanfte Gymnastik und Yoga  
Schwimmkurse uvm.



Der Sitz in Oberau

## Informationen:

ETSI Kultur und Freizeit  
Siemens-Straße 23, Bozen  
Tel. 0471 568 476 – etsi@sgbcisl.it  
www.sgbcisl.it/etsi

# Solidarität für...

## Kriegsopfer und diejenigen, die sich für Menschenleben einsetzen

Solidarität für diejenigen, die auf den Migrationsrouten ihr Leben verloren haben, die nicht wahrgenommen werden und von denen die Politik den Blick abwendet.

Solidarität für die 2.000 Menschen, die Jahr für Jahr im Mittelmeer ertrinken, abseits des Rampenlichts, auf Nummern reduziert, ausgelöscht von Gleichgültigkeit und medialem Schweigen.

Solidarität für die Zivilbevölkerungen im Bombenhagel, schuldlose Opfer von Raub- und Eroberungskriegen.

Solidarität für die freiwilligen Helfer vor Ort und für jene, die sich auf diplomatischem Weg für Menschenleben einsetzen.

Das Recht auf Leben, auf gesundheitliche Versorgung und auf Menschenwürde steht über jeder Grenze.

## HAUPTSITZ

### Bozen

Siemensstraße 23  
Tel. 0471 568400  
info@sgbcisl.it

## BEZIRKE

### Bozen/Unterland

#### Bozen

Mailandstraße 121/A  
Tel. 0471 204 602

#### Leifers

Kennedystraße 148  
Tel. 0471 952 692

#### Neumarkt

Rathausring 19  
Tel. 0471 812 139

### Eisack/Rienz

#### Brixen

Großer Graben 7  
Tel. 0472 836 151  
brixen@sgbcisl.it

#### Bruneck

Stegener Straße 8  
Tel. 0474 375 200  
bruneck@sgbcisl.it

### Meran/Vinschgau

#### Meran

Meinhardstraße 2  
Tel. 0473 230 242  
info.me@sgbcisl.it

#### Mals

General-Verdross-Str. 45  
Tel. 0473 831 418